



Datum, 13.08.2019 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/220/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	20.08.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	22.08.2019	
Stadtverordnetenversammlung	29.08.2019	

**Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Ordnungsamtes;
Integration der Gemeinde Grävenwiesbach in den bestehenden Ordnungsbehördenbezirk und
Verwaltungsbehördenbezirk Neu-Anspach/ Usingen**

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat in der Gemeindevertretersitzung am 25.06.2019 beschlossen, die interkommunale Zusammenarbeit mit Neu-Anspach und Usingen auszubauen und dem Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk Neu-Anspach/Usingen, unter Vorbehalt der Zustimmung der Städte Neu-Anspach und Usingen, beizutreten. Diesem Beitritt müssen die Städte Neu-Anspach und Usingen gleichermaßen noch zustimmen.

Gemäß dem hessischen Gesetz für Sicherheit und Ordnung (HSOG) ist die Bildung eines örtlichen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirks gemäß gem. § 85 Abs. 2 u. § 82 Abs. 1 S. 2 HSOG möglich und wurde von Neu-Anspach und Usingen in 2007 gemeinsam realisiert.

Auslöser der seinerzeitigen Kooperation war die Tatsache, dass beide Kommunen mit der damaligen personellen Ausstattung nicht in der Lage waren, bei Urlaubs- und Krankheitszeiten die notwendigen Arbeiten abdecken zu können.

Mit der Zusammenarbeit wollte man bessere Vertretungsregelungen aufbauen und gleichzeitig durch Synergien Personalkosten einsparen.

Die seinerzeitigen Ansätze konnten in der Realität nachgewiesen werden, so dass der Landesrechnungshof bereits im Jahre 2010 in seiner vergleichenden Prüfung der Ordnungsbehörden feststellte, dass das „Modell des gemeinsamen Ordnungsamtes vorbildhaft ist“ und „es gelang, Aufgaben effektiver wahrzunehmen, wie zum Beispiel den Außendienst“.

Des Weiteren wurde als Ausblick im Bericht ausgeführt.

„Da die Ordnungsbehörden für ein breites Spektrum an Aufgaben verantwortlich waren, setzen die Kommunen unterschiedliche Schwerpunkte und nahmen ihre Aufgaben mit unterschiedlicher Intensität wahr. Um sich für die Zukunft zu rüsten und auf wechselnde Anforderungen und Aufgaben reagieren zu können, stehen die Ordnungsbehörden gerade in kleinen Kommunen vor zwei Herausforderungen:

- 1. ein Steuerungssystem aufzubauen, um datengestützt Aufgabenschwerpunkte und den Ressourceneinsatz festlegen zu können, und*
- 2. die interkommunale Zusammenarbeit auszuweiten, da dies erfahrungsgemäß dazu beiträgt, Aufgaben besser und wirtschaftlicher wahrzunehmen.*

... Die Ordnungsbehörde der Stadt Neu-Anspach ist im überörtlichen Vergleich mit dem Zusammenschluss der Ordnungsbehörde der Stadt Usingen einzigartig aufgestellt. Dieser Zusammenschluss führte zu einer wirtschaftlichen und effektiven Bearbeitung der Aufgaben in der Ordnungsbehörde.“

Seitdem wurde die Ordnungsbehörde kontinuierlich weiterentwickelt und ist heute professioneller denn je aufgestellt und ausgestattet.

Zusätzlich werden nach und nach immer mehr Dienstleistungen (Straßenaufbruch einschl. entsprechender Beschilderung, Anzeige von Veranstaltungen, Anträge auf Plakatierung etc.) auf eine digitale Bearbeitung umgestellt, so dass der Bürger diese Dinge in absehbarer Zeit zu jeder Zeit und von jedem Ort „anstoßen“ kann.

Im Gegensatz dazu bereitet es gerade den kleinen Kommunen immer mehr Probleme, die Aufgaben einer Ordnungsbehörde wahrzunehmen, zumal sich die Aufgaben der Ordnungsbehörde, als originär zuständige Gefahrenabwehrbehörde, in den letzten Jahren sehr stark verändert haben. Als ein Punkt seien hier nur die mittlerweile zwingend notwendigen Sicherheitskonzepte bei größeren Veranstaltungen angeführt.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass bereits in 2018 sowohl Grävenwiesbach als auch Schmitten in Gespräche mit Neu-Anspach und Usingen eintraten, um die Möglichkeiten einer künftigen Zusammenarbeit auszuloten. In Grävenwiesbach haben diese Gespräche nun zu einer konkreten Beschlussfassung der Gemeindevertretung geführt.

Aus dem Blickwinkel der Gemeinde Grävenwiesbach betrachtet ist ein solcher Schritt somit folgerichtig und sinnvoll, für die beiden Städte Neu-Anspach und Usingen stellt sich aber die Frage, ob sie von einem solchen Zusammenschluss ebenfalls Vorteile zu erwarten hat oder ob es für die beiden Kommunen eher nachteilig ist, eine weitere Kommune zu integrieren.

Nicht zu verkennen ist die Situation, dass sich die zu „betreuende Fläche“ deutlich vergrößert und damit auch die Fahrtstrecken länger werden. Andererseits ist es von Wilhelmsdorf zu den Ortsteilen von Grävenwiesbach nicht weit und die nun schon seit mehr als 10 Jahren vorhandenen Erfahrungen zeigen, dass die kleineren Kommunen wie Michelbach, Kransberg, Merzhausen und Wilhelmsdorf nicht häufig Gegenstand von ordnungsbehördlichem Einschreiten sind. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Situation in Mönstadt, Naunstadt, Laubach und Hundstadt anders darstellen wird.

In den kleinen Stadtteilen genügen zumindest bislang regelmäßige Kontrollfahrten und das abarbeiten „kleinerer Fälle“.

Anders verhält es sich mit dem reinen behördlichen Verwaltungshandeln, also den Tätigkeiten, die jede Kommune kraft Gesetz tun muss (zum Beispiel Vollzug des Hess. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Maßnahmen nach dem hess. Straßengesetz, Überwachung der Satzungen). Hier liegen die wesentlichen Defizite in den kleinen Kommunen, da oftmals das Fachwissen nicht vorgehalten werden kann bzw. das Fachwissen nur bei einer Person liegt und keine Vertretungsregelungen aufgebaut werden können.

In diesem Zusammenhang ist es ein großes Plus, dass im Ordnungsamt in den vergangenen Jahren ein großes Wissen und die notwendigen Vertretungsregelungen installiert werden konnten. Mit einer zusätzlichen Sachbearbeiterstelle (Verwaltungsfachwirt) und einer Stelle bei der Stadtpolizei könnten alle zusätzlichen Aufwendungen incl. der Durchführung von regelmäßigen Radarmessungen (bisher erfolgen dem Grunde nach keine Messungen in Grävenwiesbach) abgedeckt werden.

Unterstützt würde diese Erweiterung der Organisationsstruktur durch die bereits erwähnte und ohnehin geplante umfassende Digitalisierung der Ordnungsbehörde, die sowohl innerhalb der Verwaltung aber auch in Richtung Bürger viele Arbeitsschritte automatisieren und vereinfachen wird.

Ein anderer Punkt ist das Thema öffentliche Sicherheit, das immer stärker im Focus der Bevölkerung steht, auch wenn das Gefühl der Sicherheit im öffentlichen Raum sicher sehr subjektiv wahrgenommen wird.

In letzter Konsequenz hat es sich aber ausgezahlt, dass durch das Ordnungsamt einmal wöchentlich ein Nachtdienst bis 2.00 Uhr durchgeführt wird und mit der Landespolizei/Kripo gemeinsame Einsätze (etwa 6-7 mal im Jahr) realisiert werden, wo auch alle verfügbaren Stadtpolizisten im Einsatz sind und Alkohol und BTM-Verstößen nachgegangen wird, die Spielhallen kontrolliert werden und „bekannte Versammlungsstätten“ aufgesucht und kontrolliert werden.

Diese Zusammenarbeit ist auch nach Darstellung der Polizei einzigartig im Hochtaunuskreis und hat zu einer engen Verzahnung mit der Polizei geführt, die auch von der Polizeistation in Usingen außerordentlich begrüßt wird.

Durch die Integration von Grävenwiesbach könnte man die Personalstärke der reinen Ordnungspolizei –wie bereits skizziert- von 7 auf 8 Personen ausweiten und damit auch in Urlaubs- und Krankheitsfällen eine noch bessere Abdeckung der Schichtdienste gewährleisten. Gleichzeitig müsste kein weiteres Fahrzeug angeschafft werden, da man über 3 „Streifenwagen“ sowie ein Zivilfahrzeug verfügt. Man müsste also nur die „normalen“ Personalkosten und Arbeitsplatzkosten berücksichtigen.

Zu dem Thema öffentliche Sicherheit muss aber auch angemerkt werden, dass soziale Brennpunkte, die in Grävenwiesbach mit einem Sicherheitsdienst „bestreift“ werden, nicht 1:1 von unserer Ordnungsbehörde übernommen werden können. Sie könnten und würden allerdings in turnusmäßige Kontrollen, wie sie zum Beispiel auch auf dem Gelände rund um das Feldbergcenter in Neu-Anspach oder den Schlosspark in Usingen stattfinden, integriert.

Zusammengefasst kämen folgende positiven Effekte bei einem Zusammenschluss zum Tragen:

- Erhöhte Präsenz und zielgerichteter Einsatz der Stadtpolizei (Insbesondere bei Veranstaltungen, Sondereinsätzen sowie Spät- und Nachtdiensten)
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Landespolizei
- Kosteneinsparung durch Teilnahme 3. Kommune
- Synergieeffekte und Kostenreduktion durch Vereinheitlichung von Prozessen und Digitalisierung
- Erhöhung der Kontrollmöglichkeiten bei der Verkehrsüberwachung
- Erhöhung der Servicequalität
- Effektivere Gefahrabwehr und Steigerung des Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger

Rein monetär betrachtet stellt sich die Situation wie folgt dar:

Mit Beitritt der Gemeinde Grävenwiesbach würde eine Stelle im Innendienst und eine Stelle bei der Stadtpolizei benötigt. Die Ordnungsbehörde wäre dann personell wie folgt aufgestellt:

Innendienst/ Verwaltungsaufgaben	-	6 Mitarbeiter
Mobile Messung	-	1 Mitarbeiter
Stadtpolizei	-	8 Mitarbeiter

Die Kosten eines gemeinsamen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirks werden bislang mittels dem aktuell gültigen Einwohnerschlüssel errechnet und zugeordnet. Dieser Schlüssel würde zunächst auch beibehalten, wobei er im Sinne der Gerechtigkeit bei der Verteilung der Kostenlast nach einer „Einarbeitungs- und Eingewöhnungszeit“ überprüft werden sollte.

Nach aktuellem Stand würden sich die Kosten dann künftig wie folgt verteilen:

Neu-Anspach	42,4%
Usingen	42,0%
Grävenwiesbach	15,6%

Derzeit (Abrechnung 2018) hatte Neu-Anspach und Usingen einen Kostenanteil von jeweils rund 300.000 € zu tragen.

Berücksichtigt man die bei einem Beitritt von Grävenwiesbach zusätzlich entstehenden Ausgaben (rund 120.000 €) und die zusätzlichen Einnahmen (ca. 60.000 €), würde eine Kostenverteilung bei durchaus konservativer Schätzung wie folgt aussehen:

Neu-Anspach	ca. 280.000 €
Usingen	ca. 277.000 €
Grävenwiesbach	ca. 103.000 €

Für Usingen und Neu-Anspach wäre also bei qualitativ gleichem Standard, eine Einsparung von jährlich mindestens 20.000 € zu erzielen.

Der größte Nutznießer wäre trotz der Einsparungen in Neu-Anspach und Usingen zweifelsfrei Grävenwiesbach, die bei einer Ausweitung der Kooperation aus bestehenden Strukturen Dienstleistungen

erhalten wird, die die Kommune selbst nicht abdecken kann. Diese Strukturen wurden auf Kosten der Städte Neu-Anspach und Usingen geschaffen (Anschaffung Software zur Auswertung von Radarmessungen, Fuhrpark, Kosten der Digitalisierung) und können nicht kostenfrei weitergegeben werden. Grävenwiesbach muss einen Beitrag für die bereits geschaffene Infrastruktur leisten, die künftig mitgenutzt wird.

In Gesprächen mit dem Hess. Ministerium des Innern und für Sport wurde daher im Vorfeld ausgelotet, ob die Erweiterung der Interkommunalen Zusammenarbeit bezuschusst würde. Nach diesen Gesprächen mit dem Kompetenzzentrum IKZ ist davon auszugehen, dass das Land eine Erweiterung mit einem Betrag in Höhe von 25.000 € bezuschussen würde, wenn die Zusammenarbeit vertraglich auf eine Laufzeit von mindestens 5 Jahren vereinbart wird. Die Festlegung auf eine solche Mindestvertragslaufzeit wird aus Sicht der bereits seit 12 Jahren bestehenden Kooperation zwischen Neu-Anspach und Usingen als unproblematisch angesehen. Nach Auffassung der Verwaltung kann Grävenwiesbach ohne größere Probleme in den bestehenden Verbund integriert werden.

Unter Abwägung aller Interessenlagen wird vorgeschlagen, den bestehenden Ordnungsbehördenbezirk um Grävenwiesbach zu erweitern. Sowohl monetär als auch organisatorisch profitieren alle beteiligten Kommunen von der geplanten Erweiterung.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die als Anlage 1 und 2 beigefügten Vereinbarungen über die Teilnahme der Gemeinde Grävenwiesbach am gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk Neu-Anspach/Usingen gemäß § 85 Absatz 2 HSOG und eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks gemäß § 82 Absatz 1 Satz 2 HSOG zu schließen. Um den damit verbundenen Personalbedarf zu decken, werden im Stellenplan 2020 zwei zusätzliche Stellen aufgenommen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage 1 Übernahme der Aufgaben durch Neu-Anspach
Anlage 2 Bildung des örtlichen Ordnungsbehördenbezirks

Haushaltsrechtlich geprüft: 

Der Beschluss wird zu jährlichen Einsparungen in einer Größenordnung von rund 20.000 € führen. Darüber hinaus wird es eine einmalige Zahlung des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport in Höhe von 25.000 € geben, die frühere Investitionen der Städte Neu-Anspach und Usingen anteilig abdecken wird.